



Berufs-, Berufsfachschule und Fachoberschule

## Ludwig-Erhard-Schule

Legienstraße 5

65929 Frankfurt

Tel.: 069 312001

Fax: 069 312079

E-Mail: sekretariat@les-frankfurt.de

www.les-frankfurt.de

Stand: Mai 2009

## Verhaltensregeln in den DV-Räumen

1. Jeder PC-Benutzer ist für seinen Arbeitsplatz/bereich verantwortlich. Mängel sind zu Beginn der Stunde bzw. bei Auftreten unverzüglich dem Fachlehrer zu melden. Die Lehrer tragen diese in das dafür vorgesehene digitale Serviceformular im Intranet ein und senden es an [IT@les-frankfurt.de](mailto:IT@les-frankfurt.de), den schulinternen IT-Support.
2. Die Fachlehrer erstellen für jede Klasse einen Sitzplan, der grundsätzlich einzuhalten und in einem Raum-Ordner abzuheften ist. Bei defekten Geräten kann der Fachlehrer einen Platzwechsel gestatten. Ein spontanes Austauschen von defekter Hardware des Raumes hat zu unterbleiben.
3. In den DV-Räumen ist grundsätzlich schuleigene Software zu verwenden. Der Einsatz von schülereigenen Datenträgern ist nur durch die Lehrkraft gestattet.
4. Zum Schutz der technischen Einrichtungen ist allen Benutzern ausschließlich das Ablegen von Arbeitsunterlagen an den PC-Plätzen gestattet. **Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in die Computerräume ist strikt verboten.**
5. Das **Internet** darf nur zur Ausführung von Arbeitsaufträgen der Lehrkraft benutzt werden. Unkontrolliertes Surfen oder Computerspiele sind nicht erlaubt. Insbesondere ist der Aufruf von Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Internetinhalten (Webseiten, Spiele, Datei, etc.) strengstens verboten.
6. Die **Lehrkraft trägt die Verantwortung** für das Auf- und Abschließen der Unterrichtsräume und nimmt im Rahmen ihrer Dienstpflicht die Aufsicht wahr. In Absprache mit dem Abteilungsleiter kann sie einzelnen Schülern/Schülerinnen einen Zugang zu DV-Räumen oder Fachräumen mit IT-Ausstattung gewähren – unter Wahrung der Aufsichtspflicht. Die Lehrkraft bzw. die einzelnen Schüler/Schülerinnen dürfen keinem weiteren Schüler/ keiner weiteren Schülerin den Zugang zu den Rechnern ermöglichen.
7. Bei **Zuwiderhandlungen** sind **folgende Maßnahmen** zu ergreifen:
  - a) Ausschluss des Schülers/ der Schülerin von der PC-Benutzung und aktenkundiger Vermerk der Leistungsverweigerung für diese Stunde.
  - b) Bei Sachbeschädigung oder Entwendung von Computerzubehör wird der Schüler/ die Schülerin bzw. deren Erziehungsberechtigte für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.
  - c) Bei wiederholtem Vorstoß wird der Schüler/ die Schülerin vom weiteren Unterricht mit PC-Einsatz generell ausgeschlossen. Der so versäumte Teil des Unterrichts wird als Leistungsverweigerung benotet und aktenkundig gemacht. Über weitere pädagogische Maßnahmen hat die betreffende Lehrkraft (bzw. Klassenkonferenz oder Schulleitung) zu entscheiden.
  - d) Erstreckt sich das Fehlverhalten auf mehrere Schüler/ Schülerinnen, ist die gesamte Klasse stundenweise bzw. längerfristig von der DV-Raumbenutzung auszuschließen. Die Entscheidung hierüber trifft die unterrichtende Lehrkraft bzw. der Abteilungsleiter.

**Ich habe diese Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen.**

Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Schülers/ der Schülerin